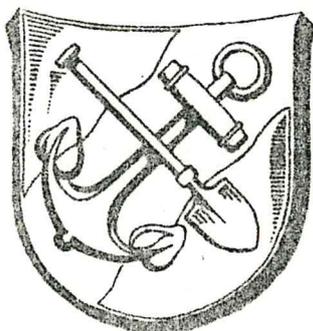


Bebauungsplan Nr 16
„Grünanlage Braake und Bildungszentrum
der Stadt Brunsbüttel

3.1. vereinfachte Änderung

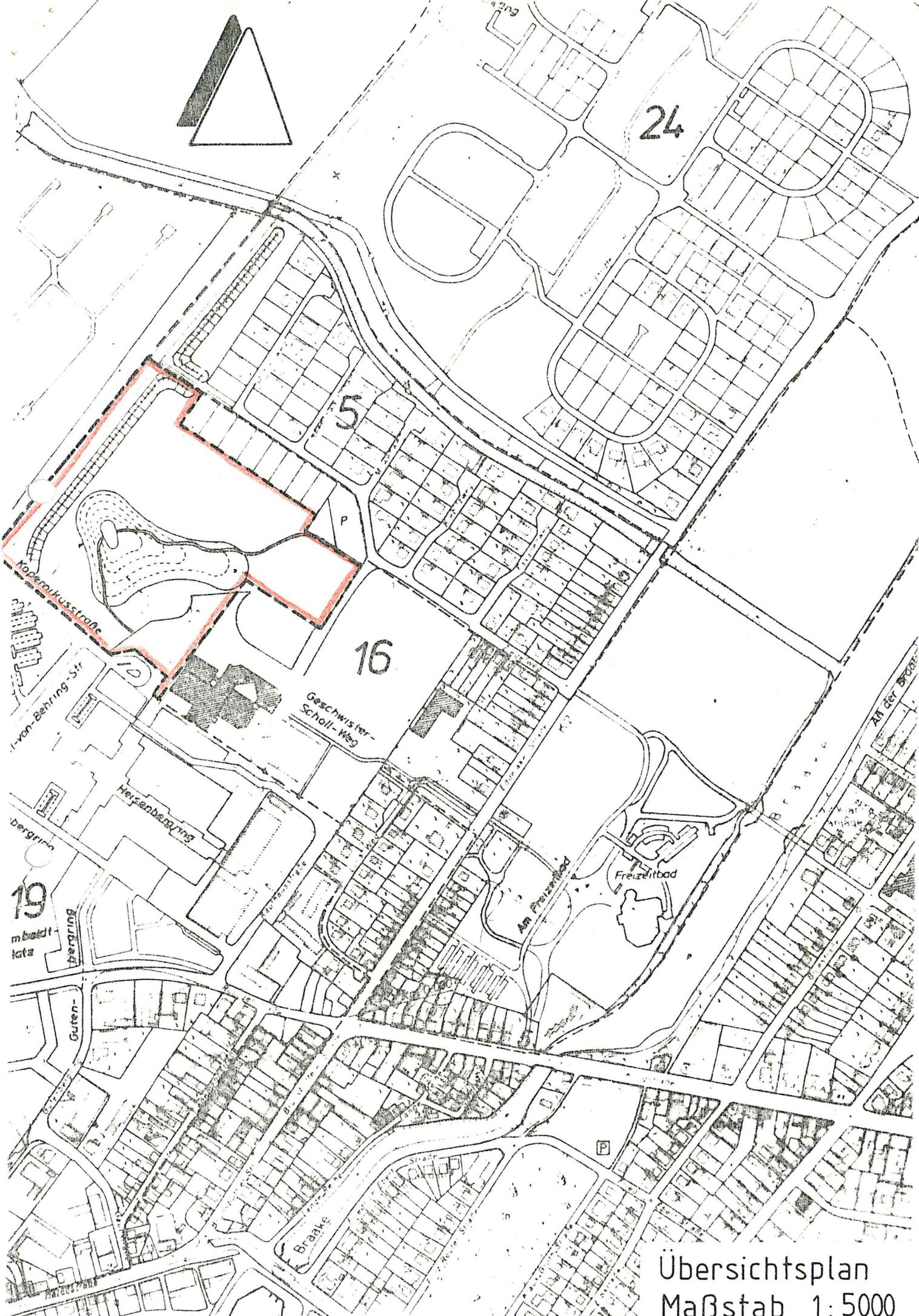
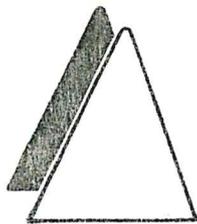


Begründung



Bohne
Bürgermeister
Brunsbüttel, den

Stand:
Satzungsbeschluß am 13. 9.1984



Übersichtsplan
Maßstab 1:5000

B e g r ü n d u n g

=====

für eine Bebauungsplanänderung

Inhaltsverzeichnis

Rechtsgrundlagen

Beschreibung der Lage und des Umfanges des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum".

Städtebaulicher Entwurf

B e g r ü n d u n g

1. Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen für den Bebauungsplan bilden

- Bundesbaugesetz
- Baunutzungsverordnung
- Landesbauordnung von Schleswig-Holstein
- Planzeichenverordnung

Die vorliegende 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum" wurde aus der seit 31.8.1983 rechtskräftigen 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt. Die Fläche des Bebauungsplanes ist in dem Flächennutzungsplan als öffentliche Grünanlage ausgewiesen. Die zu ändernden Flächen liegen innerhalb des durch Rechtsverordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 20.2.1973 festgelegten Entwicklungsbereiches der Stadt Brunsbüttel

2. Beschreibung der Lage und des Umfanges des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum"

Die gemäß § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) überplante Fläche wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grundstücksgrenze der Bebauung am Ziegelweg,
- im Osten: durch die Zufahrtsstraße vom Ziegelweg zum Bildungszentrum,
- im Süden: durch die Kopernikusstraße,
- im Westen: durch die Nord-West-Allee.

3. Städtebaulicher Entwurf

Der Bebauungsplan Nr. 16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum" wurde mit Datum vom 22.2.1984 rechtsverbindlich. In dem nunmehr rechtskräftigen Bebauungsplan sind die überplanten Flächen als öffentliche Grünanlage festgesetzt worden. Es soll nun, ohne daß die Grundzüge der Planung angetastet werden, eine Überplanung des ca. 9,5 ha großen Grünbereiches erfolgen.

Die städtebaulichen Ziele (Grünordnungsplan) der Stadt Brunsbüttel für die überplanten Flächen werden vollinhaltlich gewahrt. Künftig wird hier eine Mehrfachnutzung des Gebietes angestrebt. Die Bevölkerung soll einerseits die Flächen als öffentliche Grünanlage und die Schulen andererseits den überplanten Bereich für

ihren Fachunterricht nutzen. Unter Ausnutzung der natürlichen Gegebenheiten dieses Geländes (Senken) wird hier eine Fläche als Feuchtbiotop und eine weitere kleinere Fläche als kleine Teichanlage im künftigen B-Plan Nr. 16 festgesetzt. Hinter der südlichen Grundstücksgrenze der Bebauung am Ziegelweg ist z. Zt. im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 16 ein Erdwall in der Funktion als Lärmschutzwall festgesetzt, der jedoch durch eine 10- bis 25,00 m breite Anpflanzungsbindung in der gleichen Funktion den Lärm aus dem angrenzenden Grünbereich gegenüber der Bebauung abschirmt. Die Höhe des hier entstehenden Rodelberges wird von 6,80 m über NN auf 10,00 m über NN im künftigen Bebauungsplan ausgewiesen. Abgerundet werden die Planungsabsichten der Stadt Brunsbüttel durch die Festsetzung eines offenen Forums, welches aus den vorhandenen Erdmassen modelliert wird und der Bevölkerung sowie den Schulen zugänglich sein wird.

Eine weitere Fläche wird zum Abstellen der Fahrräder und für die Errichtung eines Geräteraumes, der für die Bewirtschaftung dieser Grünflächen erforderlich ist, ausgewiesen.

Der Charakter des bereits bebauten bzw. erstellten Grünbereiches im Bebauungsplan Nr. 16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum" wird durch diese Neuplanungen nicht verändert. Zusätzliche Kosten für die Durchführung, insbesondere Erschließungskosten, entstehen bei der B-Planänderung nicht.

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum" bleibt weiterhin gültig.

Brunsbüttel, den 28.6.1984


Stadt Brunsbüttel
Der Magistrat
- Stadtbauamt -